

Checkliste: Fachkundige Person Hochvolt (Stufe 2S/2E)

Diese Liste hilft dabei zu prüfen, ob im Betrieb alle gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für Fachkundige Personen Hochvolt erfüllt sind und ob zusätzlich empfohlene Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Fachkundige Personen Hochvolt (FHV) dürfen eigenverantwortlich Arbeiten an HV-Fahrzeugen im spannungsfreien Zustand durchführen, den spannungsfreien Zustand herstellen und freigeben sowie Fachkundig unterwiesene Personen anleiten und beaufsichtigen.

Pflichtanforderungen (gesetzlich vorgeschrieben)

<input type="checkbox"/>	Die Hochvolt-Fachqualifikation gemäß DGUV Information 209-093 wurde erfolgreich absolviert und schriftlich dokumentiert <i>(inkl. Angabe des Einstiegswegs)</i>
<input type="checkbox"/>	Für alle HV-Arbeiten wird eine konkrete Gefährdungsbeurteilung erstellt und dokumentiert <i>(gemäß § 3 Betriebssicherheitsverordnung)</i>
<input type="checkbox"/>	Vor Beginn der Arbeiten wird die Spannungsfreischaltung durchgeführt und schriftlich bestätigt <i>(z. B. mit einem Arbeitsfreigabeschein oder digitalem Pendant)</i>
<input type="checkbox"/>	Bei Tätigkeiten von Fachkundig unterwiesenen Personen (FuP) ist eine verantwortliche Beaufsichtigung durch FHV sichergestellt

Zusätzlich empfohlen

<input type="checkbox"/>	Es sind geeignete Löschmittel für Brände im HV-Bereich verfügbar <i>(z. B. CO₂-Löscher oder spezielle HV-Brandschutzlösungen)</i>
<input type="checkbox"/>	Für unterschiedliche Fahrzeugtypen wie Batterieelektrofahrzeuge (BEV), Plug-in-Hybridfahrzeuge (PHEV) und Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV) sind betriebliche Notfallpläne vorhanden <i>(inkl. Verhalten bei Zellbrand, Gasaustritt, Wassereinwirkung etc.)</i>
<input type="checkbox"/>	Bei Arbeiten wie Freischaltprüfungen oder Hochvolt-Diagnosen wird geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) eingesetzt <i>(z. B. isolierende Handschuhe, Helm mit Visier oder Schutzbrille, isolierende Matte)</i>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hinweise für den Betrieb

- Die **Spannungsfreischaltung und Prüfung der Spannungsfreiheit** darf ausschließlich von einer Fachkundigen Person Hochvolt oder einer Elektrofachkraft für Hochvoltsysteme durchgeführt werden – auch wenn einfache Arbeiten durch Fachkundig unterwiesene Personen erfolgen.
- Die **Arbeitsfreigabe muss eindeutig dokumentiert** und für Dritte nachvollziehbar sein.
- Eine **aktuelle Gefährdungsbeurteilung** ist Voraussetzung für jede neue oder geänderte Tätigkeit – Musterformulare können von Berufsgenossenschaften bezogen werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages